

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Bei Rot über die Ampel

## **21. Oktober 2019: Einstellung bei qualifizierten Rotlichtverstoß in Hauptverhandlung**

Unser Mandant legte Rechtsanwalt Dietrich einen Bußgeldbescheid vor, in welchem unseren Mandanten vorgeworfen wurde, in Berlin Kreuzberg am Kottbusser Tor bei Rot über die Ampel gefahren zu sein. Zwei Polizeibeamten hatten sich in ihrem Zivilfahrzeug hinter unserem Mandanten befunden und unseren Mandanten unmittelbar nach dem Rotlichtverstoß angehalten. In dem Bußgeldbescheid wurde gegen unseren Mandanten aufgrund des qualifizierten Rotlichtverstoßes eine Geldbuße in Höhe von 200,00 € festgesetzt und ein Fahrverbot von einem Monat angeordnet. Weiterhin hätte unser Mandant zwei Punkte im Fahreignungsregister, welches durch das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg geführt wird, erhalten.

Rechtsanwalt Dietrich legte zunächst Einspruch gegen den Bußgeldbescheid ein und nahm Akteneinsicht. Bereits vor der Verhandlung besprach Rechtsanwalt Dietrich die Sachlage mit dem Gericht. Rechtsanwalt Dietrich wies darauf hin, dass ohne einen Ampelschaltplan eine Verteidigung nicht möglich sei. Deshalb forderte das Gericht einen Ampelschaltplan an. In der Verhandlung legte Rechtsanwalt Dietrich anhand des Ampelschaltplanes dar, dass nicht ausgeschlossen werden konnte, dass unser Mandant nach einer Rotphase lediglich einige Sekunden zu früh losgefahren sei. Das Gericht bot deshalb an, auf das Fahrverbot zu verzichten. Hiermit war Rechtsanwalt Dietrich nicht einverstanden, Vielmehr konnte er weitere Unsicherheiten in der Vernehmung der Polizeizeugen herausarbeiten. Nach Vernehmung der Polizeizeugen konnte tatsächlich nicht ausgeschlossen werden, dass unser Mandant nur wenige Sekunden zu früh losgefahren sei. Deshalb wurde das Verfahren einvernehmlich eingestellt.